

## Kantonsratsbeschluss über das Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 13. August 2020

*Ziff. 2:* Die Regierung wird eingeladen, bis ~~im Jahr 2022~~ zur September-session 2021 den Prüfbericht zum Prüfprogramm 2020 des Regulierungscontrollings vorzulegen und dem Kantonsrat allfällige Anträge zu unterbreiten.

*Auftrag:<sup>1</sup>* Die Regierung wird eingeladen:

1. das Instrument des Regulierungscontrollings nach Art. 16j StVG gestützt auf die Erfahrungen der Prüfperiode 2020–2021 hinsichtlich den Faktoren Wirksamkeit und Effizienz zu optimieren;
2. ein Konzept einschliesslich eines Monitorings zu erarbeiten, das eine systematische Auswahl mit sachlichen Kriterien der zu prüfenden Erlasse ermöglicht;
3. dem Kantonsrat zusammen mit dem Prüfbericht der Periode 2020–2021 ein neues detaillierteres Prüfprogramm für die Periode 2022–2023 unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Prüfperiode 2020–2021 vorzulegen.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.